

Konzept

zur Beitrittserklärung der Stadt Neumünster zur "Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten":

Die in der "Erklärung von Barcelona" - Die Stadt und die Behinderten - enthaltenen Zielsetzungen formulieren einen umfassenden und hohen gesellschaftlichen Anspruch zur Integration von Menschen mit Behinderung. Neben der Einforderung integrativ wirkender Arbeit an Bewusstseinsveränderungen, insbesondere durch entsprechende Informationen, enthält die Erklärung eine Vielzahl gesellschaftlicher (kommunaler) Handlungsfelder. Dazu gehören auch bauliche Maßnahmen, auf die sich die Ratsversammlung in ihrem Beschluss vom 04. Dezember 2007 (Vorlage 0167/2003/An) konzentrierte, als wichtiges Element beim Abbau von Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Der Beschluss der Ratsversammlung lautet wie folgt:

Die Stadt Neumünster tritt der "Erklärung von Barcelona"

- Die Stadt und die Behinderten - vom 24.03.1995 bei.

Zur Umsetzung dieser Erklärung soll ein Konzept mit dem Ziel einer barrierefreien Stadt erarbeitet werden, um auf die Gleichstellung von behinderten und älteren Menschen hinzuwirken. Dieses unter Beteiligung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung erstellte Konzept ist sowohl im Sozial- und Gesundheitsausschuss, als auch im Bau- Planungs- und Umweltausschuss zu beraten und von der Ratsversammlung zu beschließen.

In dem Konzept sollen folgende Inhalte – soweit sinnvoll – berücksichtigt werden:

1. Alle unter Beteiligung der Stadt Neumünster errichteten und geförderten Baumaßnahmen und Einrichtungen (z.B. Ämter, Kultureinrichtungen, Spielplätze etc.) werden grundsätzlich unter Beachtung der entsprechenden DIN Normen zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant und gestaltet. Bei Umbauten und Renovierungen wird entsprechend verfahren. Zudem wird ein Maßnahmenkatalog zur barrierefreien Umgestaltung bestehender öffentlicher Gebäude und Einrichtungen entwickelt und den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.
2. Für das Rathaus und alle weiteren von der Stadt genutzten Gebäude wird eine Planung vorgelegt, wie diese barrierefrei zugänglich gemacht und genutzt werden können. Die Wege für Mobilitätsbehinderte werden deutlich ausgeschildert und Hörhilfen installiert. Ebenso wird eine kontrastreiche und tastbare Ausstattung und Ausschilderung für Sehgeschädigte in leicht verständlicher Form und mit Symbolen versehen angebracht.
3. Die Stadt stellt sicher, dass zukünftig bei allen Wahlen sämtliche Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Dabei wird auch sichergestellt, dass blinden Menschen durch die Bereitstellung entsprechender Hilfsmittel bzw. Hilfskräfte eine gleichberechtigte und geheime Wahl möglich ist. Eventuell nötige Übergangslösungen zur Verwirklichung dieses Zieles sind mit der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter einvernehmlich zu regeln.
4. Neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten umzubauende Bordsteine von Bürgersteigen werden in Einmündungen und Kreuzungsbereichen so abgesenkt, dass sie von Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei und gefahrlos genutzt werden können. Zudem soll ein Maßnahmenkatalog für den Umbau bestehender Bordsteine erstellt werden.
5. Sämtliche neu aufgestellten Lichtzeichenanlagen werden mit akustischen Signalgebern für Blinde ausgestattet, die sowohl den Standort der Ampel anzeigen als auch die Grünphase. Bei bestehenden Lichtzeichenanlagen ist eine Umrüstung in Absprache

mit der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

6. Die Internetpräsentation der Stadt Neumünster wird mit Hinweisen auf Angebote für Menschen mit Behinderung versehen.
7. Informationstexte für Bürger und Bürgerinnen werden grundsätzlich in "leichter Sprache" verfasst.

An der Erstellung dieses Konzeptes waren beteiligt:

- der Fachbereich IV – Planen und Bauen (zu den Punkten 1, 2, 4 und 5),
- der Fachbereich II – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schule, Sport und Kultur (zu Punkt 3),
- der Fachbereich I – Zentrale Steuerung und Dienste (zu den Punkten 6 und 7) sowie
- der Fachbereich III – Soziales und Jugend (Koordination).

Zu Punkt 1:

Angesichts des benannten umfassenden Anspruches der "Erklärung von Barcelona" - Die Stadt und die Behinderten - und der vermutlich noch längerfristig angespannten städtischen Haushaltslage schlägt die Verwaltung zunächst folgende öffentliche (städtische) Gebäude/Einrichtungen für einen behindertengerechten Ausbau vor:

- Historisches Rathaus
- Neues Verwaltungsgebäude
- Stadthaus

- Kulturbüro
- Gesundheitsbehörde, Meißtorffweg
- Wippendorfschule
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- Vicelinschule (Stadtteilschule)
- ZOB ("Nachbesserung")

Angestrebt wird dabei, Maßnahmen zu entwickeln und auszuführen, die zu einer Erleichterung der Benutzung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (Geh-, Seh-, Hörbehinderung) ggf. mit Mehrfachbehinderungen beitragen.

Die Ausarbeitung umfassender Maßnahmen (Licht, Beschilderung, Bodenbeläge u. ä.; technische Ausstattungselemente, wie Fahrstühle, elektromechanische Türöffnungs- und Schließanlagen) für die genannten Gebäude soll für folgende Umsetzungsphasen in weiteren Objekten vorbildhaft weiter verwendet werden können.

Die Einschaltung eines externen Fachplaners (s. auch Punkt 5) soll neben der bestehenden Auslastung der städtischen Planer erfolgen, auch weil die Verwaltung über die Anforderungen der Landesbauordnung hinausgehende Maßnahmen entwickelt wissen will.

Mehr als "Fußnote" soll angemerkt werden, dass mit dem Caspar-von-Saldern-Haus, dem "Kiek in", der heutigen (und zukünftigen) Bücherei und der im Bau befindlichen Freiherr-vom-Stein-Schule vier Objekte barrierefrei hergerichtet sind bzw. werden.

Zu Punkt 2:

Als diesem Zweck dienende Maßnahmen sollen beispielhaft genannt werden:

- Verbesserung der Ratssaalbeschallung, Beschaffung einer Beschallungsanlage für den Sitzungsraum 2.5/2.6
- Ansagesysteme in den Fahrstühlen, Informationstafeln und Fahrstuhlschalter in Blindenschrift
- Einbau von Fahrstühlen im historischen Rathaus, Gesundheitsbehörde, Meißtorffweg 8 und Stadthaus (einschließlich Rampe), Einbau von elektrischen Türöffnungssystemen

Zu Punkt 3:

Die aus dem Ratsversammlungsbeschluss folgende Anforderung, alle Wahllokale barrierefrei zugänglich zu machen, konnte zuletzt in 18 Wahlbezirken, bzw. bei neun Gebäuden nicht erfüllt werden. Dabei handelt es sich um folgende Gebäude:

- Rudolf-Tonner-Schule
- Vicelinschule (2 Wahlbezirke)
- Holstenschule (3 Wahlbezirke)
- Theodor-Storm-Schule (3 Wahlbezirke)
- Mühlenhofschule
- Johann-Hinrich-Fehrs-Schule (4 Wahlbezirke)
- Walther-Lehmkuhl-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule (2 Wahlbezirke)
- Immanuel-Kant-Schule

Die Verwaltung wird zur nächsten Wahl durch Bestimmung neuer Wahllokale, räumliche Umdispositionen und kleinere bauliche Veränderungen in den bestehenden Wahllokalen die Anzahl barrierefreier Wahlbezirke erhöhen. Außerdem wird die Verwaltung zur verbesserten Wahrnehmung des Wahlrechtes durch sehbehinderte und blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger geeignete Maßnahmen entwickeln.

Zu Punkt 4:

Bei der Erneuerung bzw. Ersteinrichtung von Verkehrs-, insbesondere Kreuzungsanlagen werden auch zukünftig Bordsteinabsenkungen vorgenommen werden. Der Einbau von Taststreifen, Halte-, Wartezonen und akustischen Signalgebern an Lichtsignalanlagen wird grundsätzlich geprüft und bedarfsgerecht ausgeführt.

Zu Punkt 5:

Nach der grundsätzlichen Festlegung der Objekte und Verkehrsanlagen der ersten Umsetzungsphase beabsichtigt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenkonzeptes einschließlich Kostenschätzung einen Fachplaner zu beauftragen (s. auch Punkt 1).

Zu Punkt 6:

Die Internetpräsentation der Stadt Neumünster ist bereits seit Januar 2006 "barrierefrei" nutzbar. Sehbehinderte können mit entsprechender Hardware alle vorhandenen Texte vorgelesen und alle Bilder beschrieben bekommen.

Die Schriftgröße der Texte lässt sich über den "Browser" verändern.

Der Orientierungsplan über die Stadtverwaltung Neumünster enthält unter anderem auch Hinweise auf behindertengerechte Zugänge zu den einzelnen Gebäuden.

Hinweise auf einzelne Veranstaltungen beinhalten in der Regel auch Informationen über behindertengerechte Zugänge.

Die Beauftragte für Internetangelegenheiten erarbeitet mit den einzelnen Fachdiensten eine zusammengefasste Darstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung.

Zu Punkt 7:

Dieser Selbstverpflichtung versucht die Verwaltung nachzukommen. Der Fachbereich I wird durch entsprechende Informationen an die einzelnen Fachdienste auf die Einhaltung dieser Forderung auch in Zukunft hinweisen.